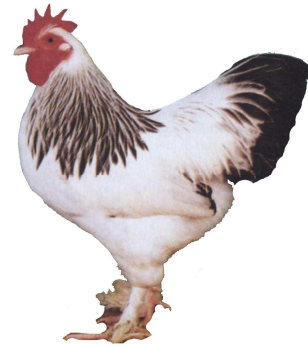




VZV-Newsletter 126 / 2011



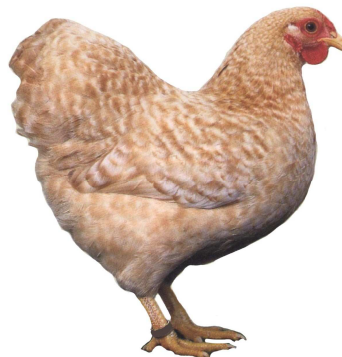
August 2011

Inhalt:

- **BDRG intern, Nr. 1 des BDRG**
- **Meldeschluss 83. Dt. Zwerghuhnschau Münster 2011**

Der BDRG hat die Entscheidung der Bundesversammlung umgesetzt und einen **Newsletter** für Kurzinformationen an die Entscheidungsträger innerhalb der Organisation entwickelt. Die erste Ausgabe haben wir in den letzten Tagen erhalten. Wichtige Informationen daraus geben wir Ihnen gern auszugsweise weiter:

„Ende Juni fand unser turnusmäßiges Gespräch mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Bonn statt. Von unserer Seite haben mit mir daran teilgenommen die beiden Vizepräsidenten und Manfred Kull und unser Beauftragter für Tierschutz und Tiergesundheit Prof. Dr. Hans-Joachim Schille. Hatte ich noch bei der VZV-Tagung in Potsdam sehr optimistisch die Hoffnung geäußert, dass wir die Mitteilung bekommen würden, die Novellierung der Geflügelpest-Verordnung sei so gut wie in Kraft getreten und damit die Freilandhaltung endgültig als die normale Haltungsform gesichert, so bekamen wir von Frau Dr. Schwabenbauer und ihrem Mitarbeiter die Auskunft, die Verordnung sei „weiterhin auf einem guten Weg“. Man hoffe, dass sie bis Ende des Jahres in Kraft treten könne. Der Grundsatz sei klar, aber die Abstimmung mit den Ländern geht bis in das kleinste Detail.



Einige Verwunderung hat bei uns dann die Mitteilung ausgelöst, dass das Ministerium die Initiative ergreift, um den Paragraphen 11b des Tierschutzgesetzes zu ändern. Auslöser dafür sei das Haubenentenurteil! Die Juristen des Hauses hätten erklärt, nach diesem Urteil sei der Paragraph 11b nicht umsetzbar, um die angestrebten Ziele zu erreichen.



Dass dieses Urteil einigen Personen und Institutionen nicht gefällt, das war uns klar. Dass aber das Ministerium sich vorbehaltlos dieser Auffassung anschließt ist schon sonderbar. Solange die vorherigen Instanzen einem so genannten „Tierschutz aus dem Bauch heraus“ Recht gegeben haben, war der Paragraf in Ordnung. Eine Instanz hat von der anderen abgeschrieben, was die hessische Tierschutzbeauftragte diktiert hat. Dann hat das Bundesverwaltungsgericht als erste Instanz sich eingehend und umfassend mit der Materie befasst und ist zu dem Schluss gekommen, dass ein Zuchtverbot im vorliegenden Fall eine unangemessene Maßnahme ist. Schon rufen unbelehrbare Kräfte nach einer Gesetzesänderung. Besorgniserregend ist eigentlich in erster Linie mit welcher schneller Reaktion hier gehandelt werden soll, während wirkliche Maßnahmen zum Schutz der Tiere, nämlich die Freilandhaltung, jahrelang diskutiert werden. Wir werden höllisch aufpassen müssen, dass hier nicht großer Schaden angerichtet wird!“



Der Anmeldeschluss für die **83. Deutsche Zwerghuhnschau**, die mit der 47. Westdeutschen Junggeflügelschau aus Anlass des 125-jährigen Jubiläums des Landesverbandes Westf.-Lippe am 09. und 10. Oktober 2011 in der Messe- und Congresshalle Münsterland in Münster in Westfalen stattfindet, rückt näher.
Meldeschluss: 03. September 2011.

Die Ausstellungsunterlagen waren den beiden Fachzeitschriften beigeheftet, stehen auf der Homepage des VZV sowie des Landesverbandes und sind bei dem Ausstellungsleiter Fritz Dieter Hawes, Telefon: 05423 – 930044 erhältlich. Melden Sie also jetzt kurzfristig und ermuntern Sie auch die Mitglieder Ihres Vereins zur aktiven Teilnahme an dieser besonderen Rassegeflügelausstellung. Nur hier

wird die Deutsche Meisterschaft auf Zwerghühner ausgetragen. Darüber hinaus winken wertvolle Preise für Einzeltiere.

Wir hoffen, wir sehen und sprechen uns in Münster!

Ihre VZV-Newsletter-Redaktion
Karl Stratmann – Meinolf Mertensotto

